

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 851/BA04/2001-Wi

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 28. Juni 2001, mit der **der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten BA 04 (Kanalisationsbereich) festgelegt** wird.

Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idF der Kundmachung LGBl. Nr. 13/2000, wird verordnet:

§ 1

Der Kanalisationsbereich des Bauabschnittes 04 der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (Kanalisationsanlage Ebenthal BA 04) umfasst jene in der Katastralgemeinde 72143 Mieger gelegenen, zu den Ortschaften Mieger, Hinterberg, Obermieger, Untermieger, Haber, Obitschach und Berg gehörenden Grundstücke, welche in den Anlagen zu dieser Verordnung (Plandarstellung im Maßstab 1:5000) durch farbliche Abgrenzung als Einzugsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel des Amtes der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

- Anlage 1: Plan mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für die Ortschaften Mieger, Obermieger und Berg
Anlage 2: Plan mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für die Ortschaften Haber (einschließlich Hinterberg), Untermieger und Obitschach

Angeschlagen am: 29.06.2001
Abgenommen am: